

Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagestickets für temporäre Parkplätze (Anhang 1 zum Parkplatzreglement)

Die Stimmberechtigten des Bezirks Einsiedeln beschliessen, gestützt auf Art. 2 bis 7 des bezirksrätlichen Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Parkplatzreglement):

Art. 1 Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tagestickets für temporäre Parkplätze, die im Rahmen des bezirksrätlichen Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Parkplatzreglement) herausgegeben werden.

Art. 2 Tarife Parkkarten Gebührenzone Dorf

Die Gebühren für die Parkkarten betragen CHF 960.00 pro Jahr oder CHF 80.00 pro Monat.

Art. 3 Tarife Parkkarten Friedhofparkplatz

Die Gebühren für die Parkkarten betragen CHF 960.00 pro Jahr oder CHF 80.00 pro Monat.

Art. 4 Tarife Parkkarten ausserhalb Dorf Einsiedeln

Die Gebühren für die Parkkarten betragen CHF 960.00 pro Jahr oder CHF 80.00 pro Monat.

Art. 5 Tarife Parkkarten Rabennest II

Die Gebühren für die Parkkarten betragen CHF 360.00 pro Jahr oder CHF 30.00 pro Monat.

Art. 6 Tarife Parkkarten Blaue Zone Dorf

Die Gebühren für die Parkkarten betragen CHF 720.00 pro Jahr oder CHF 60.00 pro Monat.

Art. 7 Tarife Handwerker-Tagesparkkarten

Die Gebühren für die Handwerker-Tagesparkkarten betragen CHF 6.00 pro Tag oder CHF 60.00 für 10er-Blöcke.

Art. 8 Tarife Tagestickets für temporäre Parkplätze

Bei Grossanlässen ohne zusätzlich bereitgestellte Infrastrukturen betragen die Gebühren für temporäre Parkplätze CHF 10.00 für Tagestickets und CHF 7.00 für Nachmittagstickets ab 13.00 Uhr. Bei Grossanlässen mit zusätzlich bereitgestellten Infrastrukturen (z. B. WC, Abfallmulden) liegen die Gebühren für temporäre Parkplätze bei CHF 20.00 für Tagestickets und bei CHF 10.00 für Nachmittagstickets ab 13.00 Uhr.

Art. 9 Tarife Tagestickets für Camper

Die Gebühren für Tagestickets für Camper auf Plätzen ohne zusätzlich bereitgestellte Infrastrukturen betragen CHF 25.00. Für Tagestickets mit zusätzlich bereitgestellten Infrastrukturen (z.B. Ver-/ Entsorgungsstelle oder Strom) beträgt die Gebühr CHF 40.00.

Art. 10 Gebührenanpassungen

Der Bezirksrat kann die Gebühren gemäss Art. 2 bis 9 bei Bedarf um maximal 50%, bezogen auf die oben aufgeführten Tarife, erhöhen.

Art. 11 Vollzug

Der Vollzug dieses Gebührenreglements obliegt dem Bezirksrat.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten des Bezirks Einsiedeln. Der Bezirksrat Einsiedeln bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Einsiedeln, 22. September 2019

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksamman:


Franz Pirker

Der Landschreiber:


Peter Eberle